



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Martin Güll, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Ruth Müller, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Georg Rosenthal, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Justizvollzugsanstalten:**

**Stellenhebungen im allgemeinen Vollzugsdienst, im Vollzugs- und Verwaltungsdienst in der 2., 3., und 4. QE, im Sozialdienst und für die modulare Qualifizierung (Kap. 04 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) werden im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte) im Jahr 2017 zusätzlich zu den im Stellenplan vorgesehenen Stellenhebungen zum 1. Januar 2017 gehoben:

- 44 Planstellen von BesGr. A 8 (Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen – im Justizvollzug) nach BesGr. A 9 (Inspektoren, Inspektorinnen – im Justizvollzug),
- 10 Planstellen von BesGr. A 6 (Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen) nach BesGr. A 7 (Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen),
- 12,77 Planstellen von BesGr. A 9 (Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen) nach BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen),
- 5 Planstellen von BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) nach BesGr. A 14 (Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen),
- 10 Planstellen von BesGr. A 9 (Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen) nach BesGr. A 10 (Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen).

Außerdem werden im Bereich der modularen Qualifizierung für Bedienstete des uniformierten Dienstes (allgemeiner Vollzugsdienst, Werkdienst, Krankenpflegedienst) 50 Planstellen von BesGr. A 9 (Inspektoren, Inspektorinnen – im Justizvollzugsdienst; Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen; Oberpfleger, Oberschwester(n) nach BesGr. A 10 (Oberinspektoren, Oberinspektorinnen – im Justizvollzugsdienst; Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen; Oberinspektoren, Oberinspektorinnen – im Krankenpflegedienst) gehoben.

Zur Finanzierung der Stellenhebungen wird im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der Ansatz im Jahr 2017 von 203.997,6 Tsd. Euro um 475,8 Tsd. Euro auf 204.473,4 Tsd. Euro und der Ansatz im Jahr 2018 von 207.931,3 Tsd. Euro um 475,8 Tsd. Euro auf 208.407,1 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Bis auf Stellenhebungen im Bereich des Werkdienstes finden Stellenhebungen im allgemeinen Vollzugsdienst, im Vollzugs- und Verwaltungsdienst in der 2., 3., und 4. Qualifikationsebene (QE) und im Sozialdienst im Justizhaushalt 2017/2018 im Stellenplan der Justizvollzugsanstalten nicht statt oder fallen gering aus. Ein wichtiges Instrument der Motivation der Beschäftigten im Justizvollzug ist jedoch die Beförderung. Daher müssen Beförderungen in überschaubaren Abständen stattfinden.

In einer Justizvollzugsanstalt nehmen in der 3. Qualifikationsebene die Leiter und Leiterinnen von Referaten bedeutsame Schlüsselfunktionen wahr. Sie sind maßgeblich an Entscheidungen beteiligt und tragen mit vielfältiger Kompetenz die Verantwortung für den ordnungsmäßigen Dienstbetrieb einer Anstalt mit. Eine besoldungsadäquate Stellenbewertung für diese Kernaufgaben kann derzeit lediglich vor allem für Leiter und Leiterinnen der Hauptgeschäftsstellen umgesetzt werden. Eine der Verantwortung angemessene Besoldung (Beförderungsmöglichkeit bis BesGr. A 13) sollte im Einklang mit dem Leistungsprinzip zumindest auch für die Leiter und Leiterinnen anderer größerer Referate (z.B. Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung) in großen Anstalten realisiert werden können. Um aber auch Berufseinsteigern die Tätigkeit im Justizvollzug interessant zu machen, müssen auch die Beförderungswartezeiten verkürzt werden. Eine im letzten

Jahr festgesetzte Verlängerung dieser Wartezeiten hat sich eher demotivierend gezeigt. Hier muss dringend entgegengewirkt werden.

Die modulare Qualifizierung muss auch in den Laufbahnen des Werkdienstes und des allgemeinen Vollzugsdienstes weiter ausgebaut werden. Neben den Leitern des allgemeinen Vollzugsdienstes tragen auch

Ausbildungsleiter, Sicherheitsbeamte und Hausdienstleiter eine große Verantwortung. Im Werkdienst führen die Beamten Berufsausbildung bei den Gefangenen durch und unterrichten sie zum Teil im Berufsschulunterricht. Den vorgenannten Bediensteten muss auch eine Aufstiegsmöglichkeit in die nächsthöhere Qualifikationsebene ermöglicht werden.